

E.
 Ehefrau, f. Einbringen.
 Ehemann, f. Einbringen.
 Einbringen — Ob ein Ehemann die zu dem — seiner Ehefrau gehörenden Gelder in Empfang nehmen und darüber quittiren könne? — gesetzliche Bestimmung deshalb. —
 Eisenach, f. Sachsen-Weimar.

73—76.

F.
 Fuhren, f. Worspahn.

G.
 Gerichtsactuar, f. Justizdirectoren.
 Gesessammlung, die seit 1818 für das Königreich Sachsen erscheinende — daß und in wiefern selbige künftig auch für die Oberlausitz gültig seyn soll.
 — welchen der darin erscheinenden, jedoch in der Oberlausitz noch nicht publicirten Mandate und Generalen in ersterer nachzugehen sei.
 Getreidelieferungen, extraordinaire, f. Magazinquittungen.
 Grenzvertheilungen, f. Oberlausitz.
 Grundbuch, f. Veräußerung — Taxation.

23.

91—94.

H.
 Hagenshöden, f. Cavalerie-Verpflegungsgelder.
 Hartfurter, f. Rauch- und Hartfurter.
 Haupt-Auswechslungs-Casse — deren Anleihe, f. Steuern und Cammer-Credits-Cassenscheine.
 Holzdrechsler und Schnitzer im Erzgebirgischen Kreise — deren Auslohnung mit Waaren und Viktualien, statt baaren Geldes.
 Hofrangsordnung — Nachtrag zu derselben, — f. Kirchens- und Schulrath — Oberramts-Regierungs-Präsident und Räthe — Professuren — Wicar, apostolischer.

11.

J.
 Justizdirectoren, Actuarien, auch Land- und resp. Dorfrichter oder Schöffen im Landkreise der Oberlausitz — die Bekanntmachung der bei deren künftiger Verpflegung zu beachtenden Formulare.

75—85.

K.
 Cammer-Credits-Casse, f. Cammer-Credits-Casse.
 Cammer-Procurator, f. Cammer-Procurator.
 Kanzlei, f. Kanzlei.
 Kirchens- und Schulent-Commission in der Oberlausitz wird errichtet.
 Kirchens- und Schulrath bei der Oberramts-Regierung zu Eudissa — dessen Platz in der Hofrangsordnung.
 Kreistagsordnung, allgemeine, für die alten Erblande.

20.

10.

95—110.